

Preise sind auf Basis 19% MWSt. angegeben. Bei 16% MWSt. reduzieren sie sich entsprechend.

strotög

Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Heizstrom (gültig ab 01. Januar 2020)

Wir bieten eine eigene Grund- (und Ersatz-) versorgung für Heizstrom an:

Heizstrom für Anlagen zur elektrischen Raumheizung, Warmwasserbereitung mit Speicher gemäß den Anschlussvorschriften des jeweiligen örtlichen Netzbetreibers.

Bei gemeinsamer Messung wird gleichzeitig der Haushaltstrombedarf gedeckt. Diese Art der Installation der Messung ist bei Neuanlagen nicht mehr möglich.

Getrennte Messung

Bei getrennter Messung wird der Strombedarf für die Elektroheizung getrennt vom Allgemeinbedarf erfasst, d. h. über einen eigenen Zähler. Diese Art der Messung ist für neu zu errichtende Heizanlagen die einzig zulässige Installationsart.

		Netto	Brutto
Hochtarif (HT)	Ct/kWh	23,93	28,48
Niedertarif (NT)	Ct/kWh	19,71	23,45
Grundpreis	€/Monat	6,72	8,00

Gemeinsame Messung

Bei gemeinsamer Messung wird gleichzeitig der Haushaltstrombedarf gedeckt. Diese Art der Installation der Messung ist bei Neuanlagen nicht mehr möglich.

		Netto	Brutto
Hochtarif (HT)	Ct/kWh	27,36	32,83
Niedertarif (NT)	Ct/kWh	19,71	23,45
Grundpreis	€/Monat	10,92	13,00

Niedertarifzeiten sowie Sperrzeiten für Heizstrom

Verantwortlich für die Niedertarifzeiten und die Sperrzeiten ist der jeweilige Netzbetreiber.

Im Netzgebiet der strotög GmbH gelten derzeit die folgenden Niedertarifzeiten: täglich von 22:00 - 6:00 Uhr;

Für die Sperrzeitenregelung gilt im Netzgebiet der strotög GmbH: maximal 4 mal 1 Stunde Sperrzeit, zeitlich variabel, die Freigabezeit zwischen zwei Sperrungen ist nicht kürzer als die vorangegangene Sperrzeit.

Abgaben und Steuern

Die Verbrauchspreise, die Arbeitspreise und der Höchstpreis dieses Preisblattes enthalten die **Stromsteuer** von 2,05 Ct/kWh (**2,44 Ct/kWh inkl. USt.**), sowie die **Konzessionsabgabe**, die an die jeweilige Gemeinde abgeführt wird. Sie beträgt für Stromlieferungen derzeit in der Stadt Töging nach Schwachlastregelung sowie bei Wahl der Regelung für Wärmepumpen und andere unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen 0,61 Ct/kWh (**0,73 Ct/kWh inkl. USt.**), für sonstige Stromlieferungen 1,32 Ct/kWh (**1,57 Ct/kWh inkl. USt.**). Ebenso enthalten ist die Förderung der **Erneuerbaren Energien EEG** von 6,76 Ct/kWh (**8,04 Ct/kWh inkl. USt.**), die Umlage nach **§ 19 StromNEV** zur Entlastung energieintensiver Betriebe von 0,36 Ct/kWh (**0,43 Ct/kWh inkl. USt.**), die **Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG-Novelle** von 0,42 Ct/kWh (**0,50 Ct/kWh inkl. USt.**), die **Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV** von 0,01 Ct/kWh (**0,01 Ct/kWh inkl. USt.**), die Kosten für die **Kraft-Wärme-Kopplung KWK-G** von 0,23 Ct/kWh (**0,27 Ct/kWh inkl. USt.**) und für die Netznutzung in Höhe von: 7,80 Ct/kWh (**9,28 Ct/kWh inkl. USt.**).

In den Grundpreisen sind die Entgelte für Messstellenbetrieb (Ein- oder Zweirichtungszähler einschl. Messung) in Höhe von 13,44 €/a (**15,99 €/a inkl. USt.**) enthalten. Die Entgelte für die Abrechnung sind in den Netzentgelten inbegriffen.

Im Grundpreis ist der Grundpreis für die Netznutzung von 72,00 €/Jahr (**85,68 €/Jahr inkl. USt.**) enthalten.

Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine bzw. niedrigere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang. Die Verbrauchspreise, die Arbeitspreise und der Höchstpreis werden dann in diesen Gemeinden entsprechend herabgesetzt.

Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise und Abgaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.